

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 20. September 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30.03.2015, Seite 53 bis 75) die durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 14/2016 vom 26. September 2016, Seite 189 bis 196) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 5 werden die Wörter „und Rechtswissenschaften“ gestrichen.
 - b) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Wochen“ das Komma und die Wörter „im Teilfach Rechtswissenschaften ein obligatorisches Praktikum im selben Umfang“ gestrichen.
2. In der Anlage werden die Angaben:
„Teilfach Rechtswissenschaften

Obligatorische Module sind:

1. Grundlagen des juristischen Arbeitens
2. Zivilrecht - Grundlagen
3. Zivilrecht - Aufbau
4. Verfassungsrecht
5. Grundlagen des Strafrechts
6. Unternehmensrecht I
7. Europarecht
8. Grundlagen des Wirtschaftsrechts

Wahlobligatorische Module sind:

1. Unternehmensrecht II
 2. Vertiefung des Zivilrechts,
von denen eins zu wählen ist.“
- gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 21. Juni 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2017.

Dresden, den 20. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung